

HH 031

Besondere Vereinbarung für den Unterversicherungsverzicht und den Totalschadenbonus

Sämtliche Verweise auf Bedingungen und/oder Klauseln, insbesondere der Verweis auf die Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS), beziehen sich auf die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Fassung.

Mindestwert:

Der notwendige Mindestwert pro Quadratmeter inklusive Mehrwertsteuer gemäß Artikel 8, Pkt. 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Haushaltversicherung beträgt **€ 1.350,-**.

Ab einer Wohnfläche von 100 m² reicht eine Versicherungssumme von **€ 135.000,-** für den Unterversicherungsverzicht gemäß Artikel 8 der Haushaltversicherungsbedingungen aus.

Besondere Vereinbarung bei Vorhandensein einer Mitversicherung:

Aufgrund der uns bekannt gegebenen Mitversicherung wird die Berechnungsbasis der Merkur-Versicherungssumme um den Anteil der bestehenden Mitversicherung gekürzt und ist diese dokumentierte Summe zugleich Höchsthaftungssumme der Merkur Versicherung AG.

Jede Änderung der Mitversicherungsverhältnisse (mit Ausnahme der Indexerhöhungen) ist der Merkur Versicherung AG bekannt zugeben. Anderenfalls - bei Verträgen mit einer Wohnfläche unter 100 m² - werden Schäden im Verhältnis der Merkur-Versicherungssumme zur Berechnungsbasis "Quadratmeter x € 1.350,-" bzw. bei Verträgen mit einer Wohnfläche ab 100 m² Schäden im Verhältnis der Merkur-Versicherungssumme zum Betrag von € 135.000,- abgerechnet.

Totalschadenbonus:

Der Totalschadenbonus beträgt max. 20 % der auf der Police dokumentierten Haushaltsversicherungssumme und gilt nur für Feuer, Sturm- und Leitungswasserschäden. Die Katastrophendeckung (Erdbeben, Überschwemmungen aus fließenden und stehenden Gewässern, Starkregen und daraus resultierender Rückstau, Vermurungen) ist hiervon ausgenommen.

Voraussetzung für die Gewährung des Totalschadenbonus ist, dass die Versicherungssumme den Vorgaben für den Unterversicherungsverzicht entspricht. Weiters darf keine Reduzierung auf die Mindestversicherungssumme bei Wohnungen über 100m² erfolgt sein (außer die daraus resultierende Versicherungssumme entspricht dem tatsächlichen Versicherungswert). Der gedeckte Feuer-, Sturm- oder Leitungswasserschaden muss die auf der Police angeführte Haushaltsversicherungssumme übersteigen.

Der Totalschadenbonus kommt nur für den Inhaltsschaden, die Aufräum-, Abbruch-, Feuerlösch-, De- und Remontage-, Bewegungs- und Schutzkosten und Sonderabfallkosten incl. Beseitigung von kontaminiertem Erdreich zu Tragen und gilt nicht für sonstige prämienfreie Vorteile bzw. Zusatzleistungen.

Begrenzung jeglicher Entschädigungsleistung ist jedoch der tatsächlich eingetretene Schaden, max. die Versicherungssumme zuzüglich Totalschadenbonus.

